

magna sive parva hoc audeat infringere. Wiederum wird hier der aus der Dotationsurkunde Waltberts bekannte Bruder Wikberts genannt, und außerdem die *cognatio* des Bischofs, zu der vor allem die Angehörigen der Schwester Wikberts, deren Sohn bzw. Söhne, aber auch Verwandte der Mutterseite Wikberts gehörten. Dabei fällt auf, daß lediglich der *frater episcopi* angesprochen wird, nicht aber der *filius fratris sui* oder gar *filii* desselben. Ist doch ein Brudersohn Wikberts (*filius fratris sui*) in der Wildeshausener Dotationsurkunde bezeugt! Dieser war sogar nach der Verfügung Waltberts als Nachfolger Wikberts in Wildeshausen ausersehen! Da der Papst auf Bitten Wikberts ausdrücklich die Bestimmungen des Stiftsgründers bestätigt hat, von einer neuen Nachfolgeregelung in der Papsturkunde jedoch nicht die Rede ist, muß man annehmen, die ursprüngliche Regelung habe noch volle Geltung gehabt²⁸⁾. Daraus ist zu schließen, daß Wikberts Bruder offenbar nur einen Sohn hatte, daß dieser bereits Kleriker gewesen ist und somit zur Nachfolge Wikberts in der Leitung des Stiftes Wildeshausen berechtigt war. Man hat aus der Strafandrohung des Papstes, die augenscheinlich an bestimmte, obschon nicht namentlich genannte Personen gerichtet war, herausgelesen, vor allem der Bruder des Bischofs Wikbert habe sich Eingriffe in Stiftsangelegenheiten erlaubt²⁹⁾, und dies sei der Grund dafür gewesen, daß sich Wikbert eine päpstliche Bestätigung seiner alleinigen Verfügungsgewalt über das Stift habe geben lassen. Eine solche Annahme ist in der Tat gerechtfertigt. Denn — wie man sieht — bezweckte die Papsturkunde nicht nur eine allgemeine Bestätigung, sondern vielmehr die Sicherung der Herrschaft Wikberts in Wildeshausen: *Et quia idem venerandus episcopus ipsam institutionem prefati monasterii in predicta carta digestam a nobis confirmari petiit, statuimus atque . . . iubemus, ut neque frater episcopi nec aliquis de cognatione eius . . . hoc audeat infringere.* Daß sich besonders Wikberts Bruder Eingriffe in Stiftsangelegenheiten zu Schulden kommen ließ, erscheint um so naheliegender, als er der Vater des zukünftigen Stiftsherrn gewesen ist. In Abwesenheit des Bischofs, des tatsächlichen Rektors von Wildeshausen, wird er seine Interessen am Stift zur Geltung gebracht

²⁸⁾ Eine Neuregelung der Nachfolge wäre um so dringlicher gewesen, wenn Wikberts Brudersohn entweder nicht mehr gelebt hätte oder in der Zwischenzeit nicht Kleriker geworden wäre.

²⁹⁾ Wilmans (wie Anm. 16) S. 395; v. Uslar-Gleichen (wie Anm. 51) S. 7 u. S. 24, dagegen F. Wichmann, Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bisthums Verden, Zs. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen (1904) S. 305; neuerdings Krüger (wie Anm. 3) S. 94.